



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Christian Rohde (AfD) vom 06.06.2025**

**Unterschriftenaktion von Mitgliedern der „Gewerkschaft der Polizei“ zur
Abschaffung des „Rotationserlasses“**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Herbst 2024 wurde durch Mitglieder der „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) eine petitionsähnliche Unterschriftenaktion initiiert, die inhaltlich die Abschaffung des Erlasses „Rotation von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der hessischen Polizei“ sowie ein Ende der zwangsweisen Rotation von hessischen Polizeibeamten thematisiert und adressiert hatte. Die Unterschriftenliste soll dabei Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck übergeben worden sein. Unklar und durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nicht mitgeteilt blieben bisher jedoch nähere Informationen über die Aktion.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Welcher Personenkreis organisierte die Unterschriftenaktion?

Frage 6 Wie viele Unterschriften von hessischen Polizeibeamten fanden sich auf der Liste?

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie die Fragesteller in der Vorbemerkung ausführen, wurde die Unterschriftenaktion von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert. Die GdP teilte mit: „Im Oktober 2024 startete die Kreisgruppe Mitte unter den Bediensteten des PP Frankfurt eine Unterschriftenaktion gegen den „Rotationserlass“.“ Der Landesregierung liegen jenseits der öffentlichen Verlautbarungen keine Informationen vor. Die GdP hatte zudem mitgeteilt, dass fast 1.400 Personen die Unterschriftenaktion unterschrieben hatten.

Frage 2 Wie lautete der genaue Inhalt der petitionsähnlichen Unterschriftenaktion? Bitte insbesondere dezidiert auf eventuelle darin beschriebene negative Auswirkungen des „Rotationserlasses“ sowie enthaltene Forderungen eingehen.

Der Begleittext zur Unterschriftenaktion ist als Anlage beigelegt.

Frage 3 In welchem Rahmen wurde die Unterschriftenliste an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck übergeben? Bitte insbesondere auf Zeitpunkt, übergebende Personen, Ort und anwesenden Personenkreis eingehen.

Die Unterschriftenliste wurde dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz am 10.12.24 im Hessischen Landtag von den GdP-Mitgliedern Jochen Z., Dirk H. und Nils D. übergeben. Ein Mitarbeiter des Innenministeriums war ebenfalls anwesend.

Frage 4 An wen beziehungsweise welche nachgeordnete Behörde wurde die Unterschriftenliste durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck weitergeleitet und wo wird sie derzeit aufbewahrt?

Die Unterschriftenliste wurde weiterverfügt. Beim Landespolizeipräsidium kam sie nicht an. Die Forderungen aus der Unterschriftenaktion liegen dem Landespolizeipräsidium jedoch vor.

- Frage 5 Durch wen beziehungsweise welche nachgeordnete Behörde wurde die Unterschriftenliste im weiteren Verlauf geprüft, insbesondere im Hinblick auf enthaltene Forderungen sowie die Anzahl der eingereichten Unterschriften?
- Frage 7 In welcher Form beziehungsweise in welchem Umfang wurde auf enthaltene Forderungen oder die offenbar zahlreichen Unterschriften durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz beziehungsweise nachgeordnete Behörden reagiert?
- Frage 9 Wurde durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ein vollumfängliches Eingehen auf Ziel und Forderungen der Unterschriftenaktion erwogen? Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 10 Existiert bezüglich des momentanen Stands der Evaluation des „Rotationserlasses“ ein schriftlicher Evaluationsbericht? Die jeweilige Antwort bitte begründen und bejahendenfalls darlegen, welchem Personenkreis dieser Bericht wie zugänglich ist.

Die Fragen 5, 7, sowie 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es steht außer Frage, dass es bei Maßnahmen wie dem Rotationserlass und mit Blick auf die Größe des Personalkörpers der hessischen Polizei immer unterschiedliche Auffassungen und Blickwinkel gibt und geben wird; dies ist nichts Ungewöhnliches, sondern der Normalfall. Von Beginn an war es das Ziel der umsetzungsverantwortlichen Stabsstelle, möglichst breit innerhalb der hessischen Polizei zu beteiligen und ein umfassendes Meinungsbild einzuholen.

Nicht zuletzt auf Kritik von Polizeibeamtinnen und -beamten hin wurde eine mit den Polizeibehörden erarbeitete Muster-Dienstanweisung herausgegeben, die deutliche Verbesserungen im Umsetzungsprozess herbeiführte. Auf diesen Umstand weist die GdP auch in ihrer Pressearbeit hin.

Die Anfang 2025 durchgeführte Evaluation durch das Landespolizeipräsidium kam zu dem Ergebnis, dass nach der bereits erfolgten Nachjustierung durch die Muster-Dienstanweisung zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Anpassungsbedarf besteht. Der Bericht liegt dem Landespolizeipräsidium vor. Das Innenministerium beobachtet die Entwicklung weiterhin aufmerksam.

Die mit der Unterschriftenaktion kommunizierten Kritikpunkte (vergleiche Antwort zu Frage 2) am Rotationserlass waren bereits vor der Übergabe der Unterschriften bekannt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Entstehung des Rotationserlasses von einem breiten und Monate dauernden Beteiligungs- und Erörterungsprozess geprägt war. Vor dem Inkrafttreten hatten alle Polizeidienststellen zweimal die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zudem wurde die Thematik mehrfach bei Behördenleitungsbesprechungen erörtert. Alle Stellungnahmen – also Anregungen und Kritik – wurden fachlich bewertet und diskutiert.

- Frage 8 In welcher Form beziehungsweise in welchem Umfang wurde durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz mit den Initiatoren der Unterschriftenaktion im weiteren Verlauf Kontakt aufgenommen oder Rückmeldung erteilt?

Die Landesregierung steht mit der GdP im stetigen, konstruktiven Austausch.

Wiesbaden, 17. Juli 2025

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

AKTION GEGEN ROTATION

Die GdP Frankfurt am Main, Kreisgruppe Mitte, startet hiermit eine Unterschriftenaktion, die sich gegen den Rotationserlass (insbesondere in der Frankfurter Ausführungsvariante) richtet. Die Unterschriftenaktion ruft alle Beschäftigte des PP Frankfurt am Main, egal ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht, auf, sich zu beteiligen. Es handelt sich hierbei um eine Unterschriftenaktion, die rein auf die Sache bezogen ist.

Wenn ihr den folgenden Ausführungen folgt und diese genauso seht, so setzt mit eurer Unterschrift unter die Aktion ein Zeichen!

Wir möchten im Anschluss die Unterschriften unserem Innenminister Herrn Prof. Dr. Roman Poseck zukommen lassen, da wir der Meinung sind, dass der Rotationserlass weit über das Ziel hinausgeht und die Gefahr besteht, dass er bei Weitem mehr Negatives als Positives für unsere Behörde erbringt.

Der Rotationserlass des LPP ist mutmaßlich ein Ausfluss aus dem Bericht der Expertenkommission.

Dort steht auf Seite 58 (von 128):

- *Die Kommission empfiehlt des Weiteren, ein Rotationssystem einzurichten.*

*„Das Rotationsmodell soll regelhaft, organisationsangepasst und zielgerichtet sein und insbesondere auch verhindern, dass **Einzelne** zu lange in Brennpunktrevieren bleiben und damit **möglicherweise dauerhaft überfordert** sind oder abstumpfen. Insbesondere auch für jene, die **ein erstes Führungsamt** übernehmen, ist es wichtig, dass sie bereits auf mehreren verschiedenen Dienststellen Erfahrungen sammeln konnten.“*

Da sich diese Empfehlung im Kapitel „Stärkung des ersten Führungsamts“ befindet, wird unsererseits davon ausgegangen, dass gerade diese Ebene, oder diejenigen die sie erreichen wollen, dass Zielklientel der Rotation darstellen. Eindeutig nicht JEDER Beamte.

Unserer Meinung nach liegen die Vorteile der Rotation auf der Hand.

Einzelne Beamte, die vielleicht durch ein Brennpunktrevier/besondere OE überlastet sind, sollten dieses/diese verlassen und wechseln, um die genannte Überforderung zu vermeiden.

Auch die Rotation des ersten Führungsamts hat Vorteile, da sich die Beamten unter neuen Kollegen beweisen müssen und so ihr Führungsamt besser erlernen können.

Bei einer pauschalen Rotation aller Beamter sehen wir wesentlich mehr Nachteile als Vorteile, welche wir an dieser Stelle aufführen wollen:

WISSENSVERLUST

- Die Szene- und Ortskenntnis der Beamten geht verloren, damit einhergehend die Qualität bei Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen.
- Der Mittelbau einer Dienstgruppe und damit ein Großteil der Erfahrung der Dienstgruppe, welcher zum Anlernen neuer Kollegen von Nöten wäre bricht weg (auch neue Kollegen auf einer Dienststelle müssen angelernt werden, wenngleich sie bereits jahrelange Erfahrung haben)
- Ein breiter Wissensverlust kann ebenfalls entstehen, da viele Kollegen, welche durch den Rotationserlass gehen müssen, dass PP Frankfurt heimatnah verlassen oder einen Länderwechsel anstreben werden, obwohl sie unter anderen Umständen noch einige Jahre hier verbracht hätten
- Die erfolgreiche Zusammenarbeit von eingespielten Teams wird minimiert, da sich die neuen Kollegen immer erst auf neue Arbeitsweisen und Eigenheiten einstellen müssen
- Schlagartiger Erfahrungs-/Qualitätsverlust auf allen Dienststellen findet statt, da das neue Aufgabenfeld trotz allem erst erlernt werden muss

MOTIVATIONSVERLUST

- Durch den Rotationserlass versetzte Kollegen sind nicht freiwillig an der neuen Stelle. Dies hat maßgeblich Auswirkungen auf Motivation und Resilienz auf der neuen Stelle (z.B. ein kleines Revier muss mit dem Frankfurter Bahnhofsviertel tauschen)
- Konzepte/Ideen zur Problembewältigung der eigenen OE gehen verloren, da die Neuen erst die Eigenheiten der OE/Revierbereich kennen lernen müssen und, bis sie Konzepte ausarbeiten und umsetzen können, die Früchte davon nicht mehr sehen

ÜBERLASTUNG

- Die Praxisausbilder (oftmals von der Rotation erfasst) müssen sich in neue Revierbereiche/ Sachgebiete/Sachlagen einarbeiten, was durchaus ein Jahr in Anspruch nehmen kann, gerade aber diese Praxisausbilder sollen gemäß der Expertenkommission entlastet werden, statt sie damit zusätzlich zu fordern
- Durch eine gleichzeitig ansteigende Erhöhung an jungen Kollegen, können Dienstgruppenleitungen überlastet werden, da diese mehr mit dem Anlernen der neuen Kollegen beschäftigt sind und somit ihre originären Aufgaben vernachlässigen müssen (auch die DGL sollen laut Expertenkommission aber eher entlastet als belastet werden)

AUFWAND

- Es gibt einen massiv erhöhten bürokratischen Verwaltungsaufwand um die ganzen Rotationen, welche eigentlich nicht stattgefunden hätten, zu verwalten.
- Fehlende Planungssicherheit auf den Dienststellen (bei Unzufriedenheit kann ein weiterer schneller Wechsel stattfinden, welcher fortwährend zu Planungsunsicherheit führt)

UNZUFRIEDENHEIT

- Zwangsversetzungen und die damit einhergehende Unzufriedenheit kann vermehrt zu inneren Kündigungen, sowie kompletten Kündigungen führen (bei einer bereits vom Personalmangel geplagten Behörde, sollte man das vorhandene Personal unterstützen)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren sich weiterhin, da plötzlich neue Schichtmuster, neue Entfernungen zu Dienststellen, Fahrtzeiten und Ähnliches auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen
- Fehlende Befragung von Mitarbeitern und Auferlegung einer Rotation ohne eigenes Mitspracherecht, wirkt in einer demokratischen Welt wie eine unnötige Bevormundung. Auch mögliche Problemstellungen können so im Vorfeld nicht erfragt werden. Eine Bevormundung dieser Art, die dem eigenen freien Willen entgegensteht, führt automatisch zu einer gesteigerten Unzufriedenheit.

RESILIENZVERLUST

- Die Resilienz auf einer selbst gewählten Dienststelle ist immer größer, als auf einer, auf die man zugewiesen wurde; denn man hat sich vorher Gedanken gemacht, wo man arbeiten möchte und welche beruflichen Ziele verfolgt werden

UNGLEICHBEHANDLUNG

- Es herrscht ein Gefühl der Kollektivbestrafung, da der Rotationserlass (bzw. die Empfehlungen der Expertenkommission) grundsätzlich auf den Vorkommnissen innerhalb der Polizei fußt; dieses schon seit Jahren vorherrschende Gefühl muss endlich beendet werden.
- Die existenten Ausnahmen zeigen einen reinen Gewinncharakter beim Land, und nicht bei belasteten Beamten (z.B. SEK ist eine sehr belastete Dienststelle, wird aber mutmaßlich aufgrund der Kosten und Dauer der Ausbildung durch den Rotationserlass anders behandelt)
- Eine hessenweite Gleichbehandlung ist nicht erkennbar. Sollte es eine geben, hieße das auch, dass bei einigen Landdienststellen plötzlich 30 KM oder mehr an Fahrtwegen vorprogrammiert wären
- Das 1. Revier, welches ausschlaggebend für die Hinweise der Expertenkommission war, wird vorerst von der Rotation ausgeschlossen. Möglicherweise, weil dort schon die Herausforderungen der Rotation erkennbar sind (Abgänge 2022: 32 Beamte, 2023: 19 Beamte 2024: 40 Beamte von insgesamt 113 Beamten)

WEITERE GEFAHREN

- Durch den Rotationserlass und die heimatnahe Versetzung vieler Kollegen, werden viele Stellen mit jungen und unerfahrenen Kollegen besetzt werden müssen. Gleichzeitig gibt es weniger erfahrene Beamte, welche diese noch anlernen können.
- Gleichzeitig haben junge und unerfahrene Kollegen oftmals Angst, Maßnahmen eigenständig

zu treffen, was einer normalen Unsicherheit zu Beginn geschuldet ist. Daraus kann sich ein verändertes Verhalten / Wahrnehmung der Polizei in der Öffentlichkeit ergeben.

- Zwangsversetzungen führen zu einer extremen Unzufriedenheit. Dadurch geht nicht nur Motivation verloren, sondern auch die Einstellung gegenüber dem Dienstherrn verschlechtert sich, was sich auch auf Werbezwecke für den Polizeiberuf auswirken kann. Viele Kollegen sind nicht mehr bereit den Beruf wie früher zu bewerben, stattdessen wird inzwischen immer öfters vor dem Ergreifen des Berufs gewarnt. Bei den benötigten Einstellungszahlen ein fatales Signal, wenn man die besten Werbeträger (die Kollegen selbst) nicht für sich gewinnt.
- Durch stetige Rotation können die DG-/EG-Leitungen ihre Mitarbeiter nicht mehr genügend einschätzen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.
- Bei Beurteilungen von Beamten (POK/POK'in), die gut beurteilt sind und dann einen neuen Erstbeurteiler bekommen, ist nicht sicher, dass bzw. ob die Bewertungen positiv weitergeführt werden können (insbesondere bei einem Direktionswechsel)
- Eine Evaluation des Rotationserlasses soll Ende 2025 erfolgen. Zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits alle betroffenen Beamten ausgetauscht wurden. Sollte dann erkannt werden, dass es Nachteile des Erlasses gibt, so ist es zu spät dies in den Ursprung zurückzusetzen, da alle betroffenen Beamten bereits versetzt sind.

Zuletzt seien folgende widersprüchliche Punkte angemerkt:

1. In freien Wirtschaftsunternehmen wird in Gruppenbildung und „Teambuilding“ investiert, in der Polizei Hessen werden sie zerschlagen!
2. Verlust von Erfahrungswissen erzeugt „blinde Flecken“: wer mit sich selbst beschäftigt ist, kann sich nicht um andere kümmern!
3. Keine Bindung an die Dienststelle kann bedeuten: keine Bindung an den Arbeitgeber!
4. Wenn man weiß, dass man wieder gehen muss: kommt man dann überhaupt wirklich an?
5. Gute Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Führungspersonen sind wichtig. Hier stellt sich die Frage, wie diese guten Beziehungen entstehen und langlebig sein sollen, wenn eine ständige Rotation stattfindet?
6. Die Generation Z, also unser Personal von heute und morgen mag es in der Arbeitswelt nahezu familiär und mit Teamgeist. Bieten wir das in diesem Umfeld? Vor allem im Hinblick dahin, dass diese Generation bereit ist den Arbeitgeber komplett zu wechseln und zu kündigen! Sind die steigenden Kündigungszahlen ein Ausfluss oder Ergebnis davon?

Wir fordern daher. **UMDENKEN JETZT!** Im Sinne der Beschäftigten!

Schließt euch uns an!

Kreisgruppe Mitte der GdP Frankfurt

Dirk H.
(4. Revier)

Frank T.
(D300/REE)

Nils D.
(4. Revier)